

Antrag

Staatliche Nachlassimmobilien - Eigentum verpflichtet I: Kommunikation verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen darüber informiert werden, wenn eine in ihrer Stadt oder Gemeinde befindliche Nachlassimmobilie in den staatlichen Besitz wechselt, weil kein Erbe ermittelt werden konnte oder das Erbe ausgeschlagen wurde.

Darüber hinaus muss die Staatsregierung gewährleisten, dass die jeweiligen Kommunen vom Staatsbetrieb "Immobilien Freistaat Bayern" vorab in Kenntnis gesetzt werden, wenn der Verkauf resp. die Versteigerung einer staatlichen Nachlassimmobilie bevorsteht.

Begründung:

In den letzten zehn Jahren kam der Freistaat Bayern in den Besitz von über 5600 Nachlassimmobilien, weil das Erbe ausgeschlagen wurde oder die Erben nicht ermittelt werden konnten. Die regionale Verteilung der oftmals verwaisten Häuser ist dabei ein wichtiger Indikator dafür, wie es um die gleichwertigen Lebensverhältnisse in Bayern bestellt ist. Demnach liegen 53 Prozent der in den letzten zehn Jahren an den Freistaat gegangenen Nachlassimmobilien in Unter- und Oberfranken, obwohl beide Regierungsbezirke nur 18,3 Prozent der bayerischen Gesamtbevölkerung stellen. Dem gegenüber befinden sich lediglich 8 Prozent der verwaisten Häuser in Oberbayern, dem bevölkerungsreichsten Regierungsbezirk mit einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von immerhin 35,6 Prozent.

In vielen Fällen sind diese Immobilien in einem schlechten baulichen Zustand. Das erschwert einerseits ihren Verkauf, andererseits ziehen solche Häuser auch das Wohnumfeld in Mitleidenschaft und schmälern deren Attraktivität. Den betroffenen Kommunen sind dabei häufig die Hände gebunden.

Oftmals werden die Kommunen darüber hinaus nur unzureichend oder gar nicht über diese Häuser und etwaige angesetzte Verkaufsabsichten und insbesondere Zwangsversteigerungen informiert. Gerade bei Versteigerungen wäre dies aber wichtig, weil Städte und Gemeinden kein Vorkaufsrecht beanspruchen können. Auf diese Weise wird den Kommunen unnötigerweise die Möglichkeit genommen, ihren Handlungsspielraum zu nutzen und entsprechende Immobilien zu ersteigern, um diese im Sinne der Stadtentwicklung umnutzen oder abreißen zu können. Die Kommunikation zwischen dem hierfür zuständigen Staatsbetrieb "Immobilien Freistaat Bayern" und den jeweiligen Kommunen muss deutlich verbessert werden.

Die Staatsregierung soll den Staatsbetrieb "Immobilien Freistaat Bayern" deshalb dazu verpflichten, in Zukunft die betroffenen Kommunen immer darüber zu informieren, wenn eine Immobilie in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde in ihren Besitz wechselt, v.a. ist aber die betroffene Kommune vorab und unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn die Versteigerung einer solchen Immobilie ansteht.